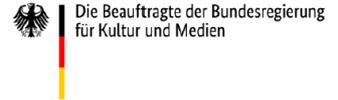


Ergebnisprotokoll

Digitaler Infotermin Projektfonds Kulturplan Lausitz 23.10.2024

Gefördert durch



Welcher Gedanke steckt hinter den Kategorien? Wie ist die Idealvorstellung zu Projekten?

- Bundesförderungen zielen aus verfassungsrechtlichen Gründen insbesondere auf eine nationale Strahlkraft ab. Daher ist der Projektfonds in seiner Gesamtheit auf eine landkresübergreifende, überregionale Wirkung ausgerichtet.
- Die drei Kategorien sollen dabei den unterschiedlichen Interessen der Antragsteller/-innen gerecht werden. Auch kleinere Projekte tragen in Summe zu einer stärkeren Sichtbarkeit von Kunst und Kultur in der Niederlausitz bei.
- Zu beachten ist, dass es sich nicht um eine Förderung von Strukturen, sondern um eine auf Inhalte ausgerichtete Projektförderung handelt.
- Dies gilt auch für die Förderkategorie C, die mehrjährige Vorhaben unterstützen soll, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Daher sollten hier einzelne Entwicklungsschritte und auch bereits jährlich zu erreichende Ziele im Antrag dargestellt werden.

Projektpartner/-innen

**LAUSITZ
KULTUR**



actori

Was ist in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zu beachten?

- Für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit steht die LKK unterstützend zur Verfügung.
- Eine angemessene Dokumentation der Projekte ist vorzusehen und im Projektantrag zu berücksichtigen.
- Gegebenenfalls findet jeweils am Jahresende eine Präsentationsveranstaltung vor einer breiten Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern statt, bei der die Projektträger/-innen die durchgeführten Projekte vorstellen.

Kann für die Kofinanzierung auch von einer Unterstützung durch das MWFK ausgegangen werden bzw. wie stehen die Chancen einer 100% Förderung?

- Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann derzeit leider **nicht** mit einer Kofinanzierung durch das MWFK gerechnet werden.
- Der Projektfonds sieht eine 90% Förderung vor, mit der grundsätzlich geplant werden soll.

- Die Kofinanzierungsmittel können aus ganz unterschiedlichen Quellen kommen. Lediglich eine Kofinanzierung durch anderweitige Bundesmittel ist ausgeschlossen.
- Eine Vollfinanzierung ist nur in absoluten Ausnahmefällen und nach eingängiger Prüfung möglich.

Wie und wann müssen Eigenmittel bzw. die Kofinanzierung nachgewiesen werden?

- Alle Einnahmepositionen sind durch prüffähige Unterlagen nachvollziehbar zu belegen und in Kopie beizufügen (z. B. vorliegende Zuwendungs- und/oder Bewilligungsbescheide, Spenden- oder Sponsoringzusagen, Verträge oder Inaussichtstellungen).
- Können finale Zusagen von den entsprechenden Trägerinnen/Trägern z. B. aufgrund erforderlicher Gremienbeschlüsse erst später erbracht werden, kann dies beim Antrag vermerkt und die Nachweise nachgereicht werden.
- Die Unterlagen sollten vor der Jury-Entscheidung Anfang Dezember vorliegen. Sofern aus Zeitgründen erforderlich, kann mit konkreten Inaussichtstellungen gearbeitet werden.

Kann eine Projektleitung für ein beantragtes Projekt durch eine Honorarkraft wahrgenommen werden?

- Ja, dies ist möglich und möglicher Weise einfacher zu handhaben. Sofern für das Projekt befristete Anstellungen erfolgen sollen, sind hierzu Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen vorzulegen.
- Die Kosten für fest angestellte Personen sind grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, sie haben außerhalb ihrer Tätigkeit verfügbare Stundenkontingente, die sie in das Projekt einbringen (Prinzip der Zusätzlichkeit).
- Sollen Stunden von Mitarbeitenden aufgrund des beantragten Projekts aufgestockt werden (max. 40 Stunden/Woche), dann können diese Personalkosten separat abgerechnet und gefördert werden. Die Aufstockung, die sich nur auf Projektaktivitäten beziehen darf, ist entsprechend nachzuweisen (Prinzip der Zusätzlichkeit).

Werden ehrenamtliche Leistungen als Eigenmittel anerkannt?

- Ehrenamtliche Leistungen können nachrichtlich in Finanzierungspläne aufgenommen werden, werden jedoch nicht als Eigenmittel anerkannt.

Wie kann der Nachweis für die Notwendigkeit der Förderung erbracht werden?

- Grundsätzlich zu beachten ist, dass es sich um eine **Fehlbedarfsfinanzierung** handelt. Dies bedeutet, dass eigene Mittel vor Verwendung der Fördermittel des Projektfonds Kulturplan Lausitz auszugeben sind.
- Nachzuweisen sind auf der einen Seite die Eigenmittel und auf der anderen Seite die Notwendigkeit. Dies kann je Antragsteller/-in unterschiedlich erfolgen.
- Es besteht z. B. die Möglichkeit, ein eigenes Projektkonto einzurichten und über dieses die notwendigen Nachweise zu erbringen.
- Auch kann z. B. der Haushalt mit Informationen der (nicht) vorhandenen Mittel als Nachweis herangezogen werden.

Wie erfolgt der Mittelabruf von geförderten Projektträgerinnen und -trägern?

- actori wird sich diesbezüglich mit den einzelnen Projektträgerinnen und -trägern auf die Auszahlungsmodalitäten verständigen. Grundlage sind dabei die Vorgaben zu Fristen etc. durch den Bund.
- Zunächst sind grundsätzlich die eigenen Mittel zu verwenden (Stichwort Fehlbedarfsfinanzierung).
- In regelmäßigen Abständen können benötigte Mittel abgerufen werden. Nach Zahlungseingang sind diese zur Vermeidung von Zinsen in max. **sechs Wochen** zu verausgaben.

Kann in den Kosten eine Verwaltungskostenpauschale angesetzt werden?

- Verwaltungskostenpauschalen zur Umsetzung des Projekts sind nicht förderfähig.
- Allerdings ist die Zusammenfassung von Ausgaben, die für sich genommen zur Überprüfung der Angemessenheit im Antrag auszuweisen und direkt dem Projekt zuzurechnen sind, in folgende Obergruppen möglich:
 - Büro: Telefon, E-Mail, Internet, Briefkorrespondenz und Porto, Büromaterial, wie etwa Büro-Kleingeräte, Stifte, Papier, Druckerpatronen und sonstiges Verbrauchsmaterial
 - Miete/Mietnebenausgaben: Miete, Heizung, Wasser, Strom
 - Personalnebenausgaben: Arbeitgeber/-innen-Anteile aus Berufsgenossenschaftsbeiträgen und Personalausgaben-Umlagen, soweit sie nicht als direkt zurechenbare Personalausgaben des Projektes nachgewiesen werden

Welche Referenzen können dem Antrag beigefügt werden?

- Es besteht keine Verpflichtung, sondern die Option max. fünf Referenzen einzureichen.

- Referenzen können die Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers nachweisen.
- Dabei können zum Beispiel Darstellungen von bereits durchgeführten Projekten oder Empfehlungsschreiben (Letter of Intent) eingereicht werden.

Können auch Bilder/Fotos oder andere Dokumente dem Antrag beigefügt werden?

- Dem Antragsformular, welches zwingend auszufüllen ist, kann eine weitere ausführlichere Projektbeschreibung beigefügt werden (Kategorie A und B: max. 3 DIN A4 Seiten; Kategorie C: Umfang unbegrenzt).
- Hinsichtlich des Formats für die weitere Projektbeschreibung gibt es keine weiteren Vorgaben. Es kann sich sowohl um einen Text, ein Bild, ein Foto o. Ä. handeln.

Gibt es Vorgaben in Bezug auf Honorare? (siehe FAQ)

- Für freie und professionelle Kulturschaffende gibt es seit 1. Juli 2024 Vorgaben zu Mindest-Richtwerten. Dabei ist das Merkblatt zu Honoraruntergrenzen zu beachten, welches sich in den weiteren Dokumenten zum Download auf der Seite des [Projektfonds Kulturplan Lausitz](#) findet.
- Eine Prüfung im Hinblick auf Angemessenheit der Honorarsätze sollte im Rahmen des Auswahlverfahrens, spätestens jedoch im Zuge der Erstellung der Fördervereinbarung, erfolgen.

Kann auch ein bereits existierendes Format gefördert werden?

- Der Projektfonds zielt nicht auf eine strukturelle Förderung von bereits existierenden Formaten bzw. Veranstaltungen ab. Denkbar sind hingegen Erweiterungen und inhaltliche Weiterentwicklungen.
- Gibt es eine Erweiterung eines bereits bestehenden Formats, sollte dies im Antrag deutlich gemacht und genauer erläutert werden.
- Dabei sollte die Besonderheit des weiterführenden Vorhabens dargelegt werden und auf die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung auch in Abgrenzung zu bestehenden Unterstützungen eingegangen werden.